

29 Jahre Tätigkeit des Vereins zur Förderung geistig Behinderter Baselland : im Zentrum steht das Wohlbefinden der Behinderten

Autor(en): **Gerber, Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Zentrum steht das Wohlbefinden der Behinderten

Der Verein zur Förderung von geistig Behinderten (VFgB) im Kanton Baselland wurde 1964 als konfessionell und politisch neutraler, gemeinnütziger Elternverein gegründet. Der VFgB hat sich zur Aufgabe gemacht, für das Wohl der Menschen mit einer geistigen Behinderung tätig zu sein. Zu diesem Zweck betreibt er vier heilpädagogische Schulen, zwei Eingliederungs- und vier Beschäftigungsstätten mit Wohnheimen, in denen die Betreuten ihren individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend ausgebildet, gefördert, betreut und gepflegt werden. Freizeit- und Weiterbildungsmöglichkeiten ergänzen das Angebot. Obwohl in den fast dreissig Jahren des Bestehens weitgehend in ehrenamtlicher Arbeit viel erreicht wurde, harren noch weitere Probleme ihrer Lösung.

Von Johannes Gerber, Basel



Die Beschäftigungsstätte Kästeli, Pratteln.

Heute sind *heilpädagogische Tagesschulen, geschützte Werkstätten, Beschäftigungsstätten* und *Wohnheime für Behinderte* Institutionen, welche wir uns nicht mehr wegdenken können. Doch noch vor wenigen Jahrzehnten war alles anders, auch im Kanton Baselland. Die Tatsache, dass es an gesetzlichen Grundlagen zur Förderung und Schulung geistig Behinderter fehlte, dass es an Institutionen für solche Kinder mangelte, zeigt nicht nur, dass das Vorhandensein behinderter Kinder noch nicht ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen war, sondern auch, dass solche Kinder als minderwertige Menschen betrachtet wurden und Einzelfälle waren, um die sich die Eltern ohne jegliche finanzielle oder moralische Unterstützung selber kümmern mussten. So wurden diese Kinder oft in der Familie versteckt gehalten und genossen deshalb meistens auch keinerlei Schulbildung. Heute weiss man, dass bei frühzeitiger Erfassung geistig behinderte Kinder in erstaunlichem Masse gefördert werden können. Je nach Einteilungsart rechnet man mit einem bis drei Prozent von geistig Behinderten unter den Kindern.

Für geistig behinderte Erwachsene mangelte es noch mehr an «sinnvollen» Plätzen. Meist fristeten sie in einer geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik ein armseliges Leben, um verkümmert einem frühen Tod anheimzufallen. Doch 1964 begann im Baselbiet eine Bewegung, welche bis heute eine überaus segensreiche Arbeit für die Behinderten geleistet hat und sich weiterhin um eine dauernde Verbesserung – qualitativ wie quantitativ – bemüht.

Die ersten Jahre

Der VFgB wurde 1964 auf Initiative von Eltern von geistig behinderten Kindern gegründet. Mit diesem Zusammenschluss sollte versucht werden, gemeinsam entsprechende Institutionen zu schaffen und zu betreiben. Die Starthilfe gab die Gemeinnützige Gesellschaft Baselland, welche noch heute das Patronat des VFgB

innehat. Damals bestanden im Kanton Baselland 60 Plätze für schulfähige, behinderte Kinder und 39 für praktisch bildungsfähige Kinder, daneben nur private Institutionen in der Stadt Basel oder in den angrenzenden Kantonen, welche lange nicht genug Plätze anbieten konnten, vor allem weil auch ein grosser Bedarf an Tagesheimplätzen bestand. In einem ersten Werbebrief von 1965 lesen wir, dass «im Moment 61 Kinder, alles geistig gebrechliche, auf einen Platz in einem entsprechenden Heim oder in einer Klasse warten. Für den schulentlassenen geistig Behinderte kennt unser Kanton weder eine Spezialausbildungsstätte noch eine geschützte Werkstätte mit Wohnheim.»

In der ersten Zeit nach der Gründung des Vereins waren die Geld- und Räumlichkeitsbeschaffungen die grössten Probleme. Mit grossem Einsatz, Geduld und Beharrlichkeit wurde Pionierarbeit geleistet. Bereits 1965 zählte man 70 Mitglieder und 700 Gönner.

Ab 1968 erhielt man vermehrte Unterstützung des Kantons. Zuerst hatten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, welche den Rechtsanspruch auf Schulung für geistig Behinderte und damit die Sicherstellung der Finanzierung umfassen.

Die erste Schule

Am 17. April 1967 war es soweit: In Liestal konnte die erste *heilpädagogische Tagesschule* für 16 Kinder eröffnet werden. Die Kinder mussten aus weitem Umkreis mit dem Taxi hergeholt und abends wieder heimgeführt werden. Die Küche des Kantonsspitals lieferte das Essen. Bewohnerinnen und Bewohner des Fraumattquartiers brachten das Essen vom Spital in die Schule und halfen mit bei der Mittagsbetreuung. Im Unterricht wurde von Anbeginn her besonderes Gewicht auf die musischen Fächer gelegt, aber auch viel Energie zur Beibringung der praktischen, alltäglichen Fertigkeiten verwendet. Der Jahresbericht beschreibt eindrücklich, wie im Einzelunterricht beispielsweise das Zuknöpfen einer Jacke in zahlreiche Einzelschritte zerlegt und stückweise einem Kind beigebracht wurde.

Schon damals stand fest, dass auf 1970 hin neue Schulräume gesucht werden mussten, weil die Primarschule ihre Reserve beanspruchte. An der Finanzierung beteiligten sich die IV, der Staat und die Wohngemeinden der Kinder, die Schulbeiträge bezahlten. Die Eltern bezahlten die Transport- und Verpflegungskosten. Trotzdem war der Verein auf weitere finanzielle Mittel angewiesen. Von den Pfadfinderinnen bis zu kirchlichen Jugendgruppen und Musikern trugen alle in gezielten Kampagnen und Anlässen ihr Scherflein bei. Bereits befassten sich der Vorstand und eine Kommission mit dem Gedanken, eine Ausbildungs- und Dauerwerkstätte für den Kanton Baselland zu schaffen.



VEREIN
ZUR FÖRDERUNG
GEISTIG
BEHINDERTER
BASELLAND

Der *Liestaler Grafiker Marcel Wunderlin* kreierte für den Verein ein Signet, welches mit seinem Blumen- und Ankersymbol sowie dem umgebenden, schützenden Viereck der besonderen Situation geistig Behinderter bereiten Ausdruck verleiht.

Es geht schnell vorwärts

Zwei wichtige Ereignisse kennzeichneten das Jahr 1970: der Bezug des Neubaus der HPS «Goldbrunnen» in Liestal und die Eröffnung

der HPS Münchenstein. 1971 wurde die Werkstube in Aesch mit 12 Jugendlichen eröffnet. Da die IV nach den damals geltenden Bestimmungen keine Leistungen an Heime für Nichteingliederungsfähige erbrachte, musste der VFgB das Defizit selber übernehmen. Erst 1973 sollte dann die IV die Kostendeckung garantieren.

Bei einem Etappenhalt zum zehnjährigen Bestehen wurde 1974 ein Ausblick auf künftige Aufgaben gemacht. Viele davon sind heute verwirklicht, andere alte Postulate harren immer noch ihrer Realisierung. So sollten weitere Werkstuben und Wohnheime gegründet werden, auch ein Heim für Schwerstbehinderte. Man wünschte sich ein Durchgangsheim für Kurzaufenthalte zur Entlastung der Eltern bei Ferien oder Krankheit. Geplant waren auch weitere heilpädagogische Schulen. Freizeit- und Ferienangebote sollten die Schulung ergänzen, und auch den Eltern behinderter Kinder sollte Schulung und Betreuung angeboten werden. Ferner wünschte man sich eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen kantonalen Organisationen.

Ab 1974 wurden Sportkurse angeboten, und die zahlreichen Sekretariatsarbeiten erforderten die Schaffung einer Halbtagesstelle. Dies ist um so mehr bemerkenswert, weil die ganze bisherige, enorme Arbeitslast des Vereins vollständig ehrenamtlich geleistet worden war. Mit der Frauenzentrale Basel konnte ferner ein Freizeit- und Hütedienst aufgebaut werden.

1975 war ein besonders erfreuliches Jahr für den VFgB: Die langgeplante und -ersehnte *Eingliederungsstätte* und das *Arbeitszentrum* mit seinen 70 Plätzen konnte in Liestal eröffnet werden. Damit war der Anschluss an die Ausbildung in den heilpädagogischen Tagesschulen gesichert. Küche, Turnhalle und Schwimmbad kamen auch den beiden heilpädagogischen Schulen in Liestal zugute. Im gleichen Jahr konnte an der Kasinostrasse in Liestal eine weitere HPS für Mehrfachbehinderte ihre Tore öffnen. Hier fanden 10 Kinder eine Aufnahme. Das Freizeitangebot konnte durch die Mitarbeit zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer ausgebaut werden.

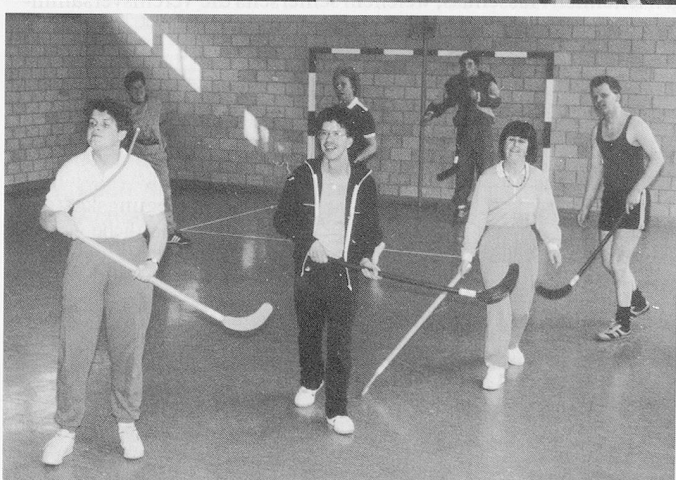
Jahre der Konsolidierung

Eine weitere *Werkstube* mit zehn Plätzen entstand 1976 an der Stockerstrasse 33 in Muttenz. Nun folgte eine Phase der Konsolidierung. Der Verein und vor allem seine Aufgaben waren derart schnell gewachsen, dass eine Festigung not tat. So mussten Mitarbeiter-, Dienst- und Besoldungsreglemente für das Erziehungspersonal, das Heimpersonal und die Lehrkräfte geschaffen werden, daneben Pflichtenhefte für die zahlreichen Kommissionen, und auch die Buchhaltung musste den gestiegenen Erfordernissen angepasst werden. Alle Schulen beklagten sich über die zu grossen Schülerzahlen und die daraus resultierende Platznot.

Wo steht der VFgB heute?

Heute gehören zum Verein *vier heilpädagogische Tagesschulen*: Liestal (29 Schülerinnen und Schüler), Münchenstein (35), Sissach (21) und Frenkendorf (15). Die heilpädagogischen Schulen sind Schulen im Sinne der Eidgenössischen Invalidenversicherung. Sie haben den Auftrag zur Sonderschulung im Sinne einer ganzheitlichen Förderung von geistig behinderten Kindern und Jugendlichen, die, infolge eines besonderen Lernverhaltens, dem Unterricht in der Kleinkasse nicht zu folgen vermögen. Aufgenommen werden geistig- und mehrfachbehinderte Kinder im Alter von 4 bis 18 Jahren. Den Schulen angegliedert sind heilpädagogische Kindergärten und/oder Vorschulen. Die Schulungs- und Erziehungsbemühungen richten sich nicht nur auf das Lernverhalten, sondern auf die Gesamtpersönlichkeiten des Kindes. Angestrebt werden – immer in einem den individuellen Möglichkeiten entspre-

Impressionen aus der Eingliederungsstätte Liestal



chenden Masse – Selbständigkeit, Erlebnis- und Kontaktfähigkeit, Lebenstüchtigkeit und Lebenserfülltheit.

Die schulentlassenen, geistig behinderten Jugendlichen können weiterhin in den *Beschäftigungsstätten* mit Wohnheim betreut werden: in Aesch (17 Behinderte), in Pratteln (17) in Allschwil (20) und in Liestal (19); in Muttenz wird dieses Jahr eine weitere eröffnet (8), zudem ist eine solche Stätte in Gelterkinden geplant. Hier finden geistig- und mehrfachbehinderte Frauen und Männer ab 18 Jahren Aufnahme, die aufgrund ihrer Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit in einer Institution zu leben gezwungen sind. Ihre Leistungsfähigkeiten erfüllen die Anforderungen einer geschützten Werkstätte nicht, und eine soziale sowie wirtschaftliche Eingliederung kommt als Absicht der Förderung nicht in Frage. Die Be-

treuerinnen und Betreuer haben den Auftrag, zusammen mit den Behinderten einen unter Berücksichtigung der Fähigkeiten und Lebensumstände sinnvollen Heimalltag zu gestalten. Dazu ist je nach Tagesabschnitt ein Betreuungsverhältnis von 1:2 bis 1:5 vorgesehen.

Für die selbständigeren Behinderten sind die *Eingliederungsstätten und Wohnheime*: Liestal (154 Behinderte, inklusive die «Filia- len» in Gelterkinden, Frenkendorf und Lausen) sowie Reinach (79). Hier werden geistig- und mehrfachbehinderte Jugendliche beruflich ausgebildet, das Arbeitsverhalten gefördert, die Eingliederungsmassnahmen abgeklärt und eingeführt sowie Umschulungen vorgenommen. Weiter wurden Arbeitsplätze in einer geschützten Werkstätte geschaffen. Gezielt werden Selbständigkeit und Ei-

genverantwortung gefördert sowie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeleitet. Ausbildungsbereiche sind die Metallbearbeitung, die Orientteppich-Reparaturen, die Kochanlehre sowie die Industrie-Arbeiten in Verbindung mit einer Haushaltsausbildung.

Breites Freizeitangebot

In *Sport- und Freizeitgruppen*, im *Bildungsclub* sowie in *Herbst- und Winterlagern* wird den Betreuten ermöglicht, die Freizeit abwechslungs- und erlebnisreich zu gestalten. Freiwillige Helferinnen und Helfer organisieren in Arlesheim und Liestal unterhaltsame und anregende Freizeitnachmittage für die Freizeitgruppen. Die Kommission Sport organisiert wöchentliche Turnstunden in Aesch, Lausen, Liestal, Reinach und Muttenz, daneben führt sie jedes Jahr einen Sporttag sowie Winterlager durch. Der Bildungsclub ist eine Institution, die seit Herbst 1989 in Liestal und Basel Weiterbildungskurse für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung organisiert und durchführt. Gemeinsame Träger des Bildungsclubs sind der VFgB und die Lebenshilfe Baselstadt, Vereinigung der Eltern und Freunde geistig Behinderter. Der VFgB führt ferner jährlich ein Wander- und ein Herbstlager durch.

Das *Elternteam* vertritt die Anliegen betroffener Eltern und organisiert Fachreferate. Es setzt sich zusammen aus einer Gruppe von Eltern geistig Behinderter und hat sich den Kontakt zu anderen Eltern und vor allem die Schaffung von Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten unter den Eltern geistig Behinderter zum Ziele gesetzt. Dazu gehört die Organisation von Elternabenden, Fachreferaten und Aussprachen.

Vom Eltern- zum Fachverein entwickelt

Alle diese Schulen, Heime, Werkstätten und Freizeitorganisationen unterstehen dem 19köpfigen Vorstand und dessen fünfköpfigen leitenden Ausschuss, welchem seinerseits die Vereinsversamm-

lung als oberstes Organ vorsteht. Angegliedert ist ein Sekretariat, aufgeteilt in eine zu je 50 Prozent besetzte Administration sowie Fachstelle.

Der VFgB ist seit vielen Jahren kein eigentlicher Elternverein mehr. Die Kommissionsmitglieder stammen aus den unterschiedlichsten Berufen, bringen jedoch alle Erfahrungen oder vor allem Interesse an der Behindertenarbeit mit. Es ist jedoch wichtig, dass pro Kommission mindestens ein bis zwei Elternteile vertreten sind. Auch in Zukunft sollen die betroffenen Eltern oder Geschwister in irgend einer Form im Verein mitarbeiten, die eigenen Erfahrungen und Wünsche einbringen, die für die Arbeit wertvoll und bereichernd sein können. Ein grosses Anliegen ist es darum, junge, betroffene Eltern zur Mitarbeit zu gewinnen und zu motivieren, sei es für das Elternteam oder für eine andere Kommission.

Der VFgB bestreitet seine Aufgaben mit den Mitgliederbeiträgen der Eltern und Gönner (rund 1700), den Beiträgen und Subventionen der öffentlichen Hand sowie mit Spenden, Schenkungen und Legaten. In allen Kommissionen zusammen arbeiten 89 Personen – alle ehrenamtlich. In den Schulen, Eingliederungsstätten, Werkstuben und Beschäftigungsstätten sind 171 Vollzeitstellen und 17 Praktikantenstellen. In den vier Schulen werden zusammen 100 geistig behinderte Kinder und Jugendliche betreut, in den Eingliederungsstätten befinden sich 233 Arbeitsplätze für geistig Behinderte, in den Werkstuben und Beschäftigungsstätten deren 73. In den Wohnheimen können im ganzen 130 Plätze angeboten werden. Andere Institutionen im Kanton bieten weitere 142 Plätze an

Der VFgB gehört dem Dachverband, der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine geistig Behinderter an. Dieser wurde 1960 gegründet. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Dachverband ist für den VFgB sehr wertvoll.

Ebenfalls unter dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft Baselland existiert eine Basellandschaftliche Beratungsstelle für Behinderte. Diese ist für die Einzelberatung von Eltern und Behinderten zuständig. Sie steht Eltern auch beratend zur Seite bei Platzierungsfragen. Die Platzierungen in den verschiedenen Institutionen werden in Zusammenarbeit von Beratungsstelle, Eltern, Heimleitung, Kommissionen und wenn nötig der Fachstelle des VFgB gemacht.

Weitere Zukunftspläne

Abgesehen vom Sekretariat wurde die ganze enorme Arbeit in all diesen Jahren ehrenamtlich geleistet. In den fast dreissig Jahren seines Bestehens konnten relativ schnell viele Institutionen und auch Freizeitangebote verwirklicht werden. Heute stehen im Kanton Baselland immer noch zu wenig Plätze zur Verfügung, vor allem für Menschen mit schweren und schwersten Mehrfachbehinderungen. Ein weiteres aktuelles Thema, das alle aktuell sehr beschäftigt, ist die Frage, wie Menschen mit einer geistigen Behinderung ihren Lebensabend verbringen sollen. Im Moment werden die ersten Erfahrungen mit Senioren gesammelt. Dies bedingt eine Flexibilität der Institutionen, um den sich wandelnden Bedürfnissen gerecht werden zu können. Die Tendenz zeigt, dass vermehrt schwer- bis schwerstbehinderte Menschen in Heimen gepflegt werden müssen und dass andererseits Menschen mit einer leichten geistigen Behinderung mit wenig Hilfe immer selbständiger leben können.

Präsidium: Sabine Keller, Rehhagstr. 34, 4410 Liestal
Tel. 061 921 43 13
Administration: Peter Salathe, Im Kirschgarten 4, 4434 Hölstein,
Tel. 061 951 19 62
Fachstelle: Charlotte Schmidiger, Benzburweg 10, 4410 Liestal,
Tel. 061 922 03 14

